

## GEMEINDE GEESTE

## **Bekanntmachung**

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste

Bebauungsplan Nr. 99 "IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung", Ortsteil Dalum

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 die Aufstellung des obenstehenden Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Randbereich der Ortslage Dalum, direkt angrenzend zum Gewerbe- und Industriegebiet Dalum. Im östlichen Bereich verläuft abschnittsweise die Elwerathstraße, welche nach Süden in einen landwirtschaftlichen Weg übergeht.(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025 LGLN):



Die Gemeinde Geeste wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darlegen. Vom 04.11.2025 bis zum 18.11.2025 liegen die bereits vorliegenden Unterlagen und Pläne, während der Dienststunden, montags – donnerstags von 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und freitags von 08:30 – 12:30 Uhr, im Fachbereich Planen und Bauen des Rathauses der Gemeinde Geeste, Zimmer C2, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus und können auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <a href="https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?q=geeste&f=procedure:procedure dev plan">https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?q=geeste&f=procedure:procedure dev plan</a> angesehen werden.

Im Anschluss findet am Dienstag, den 18.11.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr, im Zimmer G	C3 ein
Erörterungstermin statt. Vom 04.11.2025 bis zum 18.11.2025 können Stellungnahmen elektronisch (Per E	E-Mail
bauleitplanung@geeste.de) oder auch auf anderem Weg zu der beabsichtigten Planung abgegeben werde	n.

Geeste, 23.10.2025

Der Bürgermeister
(Höke)